



Je nach Art der Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen des täglichen Lebens, haben Sie u. U. die Möglichkeit, Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, indem Sie sich einen Schwerbehindertenausweis ausstellen lassen.

Voraussetzungen für die Ausstellung ist die Feststellung des Grades der Behinderung - GdB. Erst ab einem Wert von GdB 50 erhalten Sie einen Ausweis. Beantragt wird der Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt oder beim zuständigen Landratsamt. Sie erhalten dort die nötigen Formulare, denen Sie ärztliche Bescheinigungen über Ihre Beeinträchtigungen beilegen müssen.

Es gibt eine ganze Reihe von Abkürzungen, die auf dem Ausweis eingetragen werden, um den Grad der Behinderung zu kennzeichnen, z.B. G für gehbehindert, B auf ständige Begleitung angewiesen oder H für hilflos usw.

Es gibt zwei Varianten des Schwerbehindertenausweises, den grünen und den grün-orangefarbenen. Der grüne Ausweis berechtigt Sie in vielen Situationen, vergünstigte Eintritte in Schwimmbädern, Sporteinrichtungen und bei kulturellen Veranstaltungen wahrzunehmen. Menschen, die sich aufgrund Ihrer Behinderung nur noch schwer im Straßenverkehr bewegen können, erhalten den grün-orangefarbenen Schwerbehindertenausweis.

Mithilfe dieses Ausweises können Sie eine Wertmarke erwerben mit der Sie für 60€ pro Jahr alle öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos benutzen dürfen.

Auf der Internetseite des Sozialverbandes VdK finden Sie in der Rubrik "Sozial-Basics" unter dem Punkt "Menschen mit Behinderungen" eine ausführliche Darstellung aller Bestimmungen rund um den Schwerbehindertenausweis.

